

Zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung

Lange, Stefan; Marquardt, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lange, S., & Marquardt, W. (2014). Zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung. In F. H. Esser (Hrsg.), *Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft? Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation in der beruflichen Bildung* (S. 29-37). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
<https://doi.org/10.3278/111-062w029>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>



Zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftl. Unabhängigkeit und Politikberatung

von: Lange, Stefan; Marquardt, Wolfgang; Array

DOI: 10.3278/111-062w029

Erscheinungsjahr: 2014
Seiten 29 - 37

Möchte man das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung näher ausleuchten, muss zunächst der Frage auf den Grund gegangen werden, welche grundsätzliche Differenz zwischen Wissenschaft und Politik besteht, die wissenschaftliche Politikberatung zu einer Herausforderung für die wissenschaftliche Unabhängigkeit werden lässt.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Stefan Lange, Wolfgang Marquardt

Zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung

Einleitung

Möchte man das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung näher ausleuchten, muss zunächst der Frage auf den Grund gegangen werden, welche grundsätzliche Differenz zwischen Wissenschaft und Politik besteht, die wissenschaftliche Politikberatung zu einer Herausforderung für die wissenschaftliche Unabhängigkeit werden lässt. Hiermit eng verknüpft ist die Frage, warum der Bedarf an wissenschaftlicher Politikberatung in unserer Gesellschaft stetig steigt – man werfe nur einen Blick auf die wachsende Zahl an Beratern, die in diesem „Geschäftsfeld“ tätig werden. Erst wenn man etwas Licht in diese grundsätzliche Problematik gebracht hat, lassen sich Wege aufzeigen, wie das Spannungsverhältnis sowohl zum Wohle der Integrität wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion als auch der Ermöglichung politischen Gestaltungshandelns nicht etwa aufgelöst, sondern für die Politikentwicklung produktiv gemacht werden kann. Die folgenden Ausführungen wollen – auch mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, denen sich das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als Ressortforschungseinrichtung zu stellen hat – hierzu einen Beitrag leisten.

1. Diagnose Wissensgesellschaft

Als Treiber des zunehmenden Bedarfs an wissenschaftlich fundierter Politikberatung wird eine globale Entwicklung angesehen, die als Trend zur „Wissensgesellschaft“ beschrieben wird (vgl. HEIDENREICH 2003; STEHR 2001). In der Diagnose „Wissensgesellschaft“ wird Wissen neben Arbeit und Kapital als zentrale Produktivkraft wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung begriffen. Eine besondere Bedeutung wird hierbei der Produktion forschungsintensiver Technologien sowie wissenschaftsbasierter und kommunikationsintensiver Dienstleistungen beigemessen.

Würde man die „Wissensgesellschaft“ allerdings auf die Diagnose einer exponentiellen Zunahme von wissenschaftlich fundiertem Wissen verkürzen, hätte man nur die halbe Wahrheit. Denn gleichzeitig mit dem Wissen steigt auch das Nichtwissen. Dieses Paradoxon – auch in Anlehnung an den Wissenschaftstheoretiker Ludwig Fleck als Fleck'sches Gesetz bezeichnet – besagt, dass die Entdeckung neuer Unbestimmtheiten durch Wissenschaft und Wissenstechnologien im Mittel größer ist als die Konstruktion von abgesichertem bzw. bestätigtem Wissen (vgl.

KROHN 1997, S. 69). Dies stellt eine große Herausforderung an unseren Umgang mit der Vorläufigkeit des neuen Wissens und den hieran geknüpften Erwartungen dar. Denn die dynamische Wissensproduktion unserer Zeit löst alte Wahrheiten, Werte und Handlungsorientierungen ab, ohne dauerhaft neue Gewissheiten etablieren zu können. An diesem Punkt kommt die wissenschaftliche Politikberatung ins Spiel. Denn wenn sich moderne Politik in ihrem Anspruch auf rationale Gesellschaftsgestaltung

- erstens nicht mehr an sicher geglaubte Wissensbestände und normative Orientierungen in der Gesellschaft halten kann und
- zweitens die Interdependenzen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Problem- und Regelungsfeldern immer komplexer und wissensintensiver werden, wächst offensichtlich ihr Bedarf an Rat aus jenem Bereich, der für die beschleunigte Erzeugung neuen Wissens – und damit verbunden auch des Nichtwissens – als primär zuständig erachtet wird: dem Wissenschaftssystem.

2. Das Feld der Politikberatung

Politikberatung durch Experten aus der Wissenschaft soll dazu beitragen, dass politische Regelungen auf einer rationalen, evidenzbasierten Basis getroffen werden können und dadurch zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (vgl. MAYNTZ 2009, S. 8). Für die Einlösung dieses hohen Anspruchs greifen Politik und Ministerialbürokratie nicht nur auf eine zunehmend buntere Schar an Beratern im Wissenschaftssystem zurück – sie schaffen auch selbst stetig neue Einrichtungen, die sie mit Beratung unterstützen sollen. Neben alteingesessenen Akteuren wie zum Beispiel den Ressortforschungseinrichtungen und den bekannten Wirtschaftsforschungsinstituten sollen hier nur Pars pro Toto der Nationale Ethikrat, der Sachverständigenrat für Umweltfragen und der Rat für Nachhaltige Entwicklung genannt werden. Darüber hinaus gedeiht das Feld der Stiftungen, und als neueste „Player“ im deutschen Politikberatungsgeschäft haben sich die Akademien der Wissenschaften etabliert – insbesondere die Leopoldina in ihrer Eigenschaft als Nationale Akademie der Wissenschaften und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften acatech. Man kann sagen, dass die Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Prozess der Politikentwicklung heute zu einem ubiquitären, ja typischen Phänomen der Wissensgesellschaft geworden ist – einige Beobachter sprachen vor gut zehn Jahren bereits despektierlich von einer „Berliner Räterepublik“ (HEINTZE 2002).

3. Die Handlungslogik der Politik

Dabei erwartet sich die Politik von der Wissenschaft weitaus mehr als nur erleuchtende Sachinformationen und orientierende Deutungsleistungen; sie erwartet oftmals Legitimation für ihr Handeln wie auch für ihr Nichthandeln. Nicht selten wird inoffiziell die politische Absicherung oder die nachträgliche Rechtfertigung schon feststehender politischer Entscheidungen durch wissenschaftliche Beratung gesucht: Zeit soll gewonnen werden, oder es soll zumindest der Eindruck erzeugt werden, man befasse sich ernsthaft mit einem Problem. Die Adressaten der wissenschaftlichen Expertise – Politikerinnen und Politiker sowie höhere Ministerialbeamtinnen und -beamte – sind nicht zuletzt darauf bedacht, mithilfe des ihnen erteilten Rates die eigene Macht und die der sie tragenden Parteien und Koalitionen mindestens zu erhalten bzw. im besten Falle zu steigern. Und dies keineswegs nur aus egoistischem Kalkül; es entspricht vielmehr der Handlungslogik des politischen Systems, dass ohne Macht nicht im kollektiven Interesse gestaltet werden kann (vgl. MAYNTZ 2009, S. 13).

4. Die Handlungslogik der Wissenschaft

Was bedeutet dieses durchaus instrumentelle Verhältnis der Politik zu dem wissenschaftlichen Rat, den sie begehrt, für die wissenschaftliche Unabhängigkeit der beratenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen?

Zur Handlungslogik der Wissenschaft gehört es, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Erkenntnis streben; sie suchen nach Wahrheit und hinterfragen das bereits vorliegende wissenschaftliche Wissen. Dabei entscheiden sie selbst über die Definition ihrer Forschungsaufgaben und über die Wahl der Methoden, mit deren Hilfe sie neue Erkenntnisse erzielen wollen (vgl. LANGE/GLÄSER 2007). Die in Publikationen angebotenen Forschungsergebnisse gehen in den gemeinschaftlichen Wissensbestand ein, sie bilden die Grundlage für weiterführende Forschungsarbeiten anderer Mitglieder der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der sich daraus ergebenden Arbeiten.

Die Qualitätssicherung des wissenschaftlichen Arbeitens geschieht dabei auf zweierlei Wegen:

- einer Eingangs- oder Input-Kontrolle von Beiträgen, die zur Publikation in wissenschaftlichen Zeitschriften eingereicht werden; diese erfolgt üblicherweise durch die anonymisierte Begutachtung von mindestens zwei Experten – also Peer Review;
- einer Erfolgs- oder Impact-Kontrolle, welche die Rezeption der Publikation in der wissenschaftlichen Gemeinschaft, in der Wirtschaft oder der Öffentlichkeit

erfasst; meist wird durch Zitierungen eines Beitrags in anderen Publikationen belegt, dass ein Forschungsergebnis in den Kanon akzeptierten wissenschaftlichen Wissens Aufnahme gefunden hat.

Bei anwendungsorientierten Wissenschaften können außerdem auch Patentanmeldungen als Eingangs- und daraus resultierende Lizenzen als Erfolgsindikatoren dienen.

Diese Kontrollmechanismen mögen täuschungsanfällig und anfechtbar sein. Kritiker werfen ihnen vor, innovationsfeindliche Verkrustungen zugunsten des sogenannten wissenschaftlichen Mainstreams – und damit zulasten der auch für die Ressortforschung typischen Interdisziplinarität – zu begünstigen. Inzwischen gibt es ausdifferenzierte Wissenschaftsbereiche wie die Bibliometrie, die sich mit diesen Problemen beschäftigen. Nichtsdestotrotz gibt es für die genannten Kontrollmechanismen bislang keinen Ersatz. Sie sind die Eckpfeiler der Selbststeuerung des Wissenschaftssystems und die Garanten seiner Unabhängigkeit.

5. Legitime Erwartungen an die Wissenschaft

Gänzlich unabhängig und vom Grundgesetz geschützt ist freilich nur dieser innere Wissenschaftskern. Die für die Wissensproduktion erforderlichen materiellen Ressourcen und Infrastrukturen werden nicht durch die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften selbst erzeugt; sie müssen ihnen vielmehr von der Gesellschaft zugeführt werden. Daher sind die Wissenschaften grundsätzlich nicht frei von externen Einflüssen. So stehen sie beispielsweise regelmäßig der Erwartung gegenüber, ihren Anspruch auf Förderung durch „Nützlichkeit“ bzw. „Relevanz“ auch zu begründen, und dies mit umso größerem Nachdruck, je umfangreicher die verfügbar gemachten Ressourcen sind. Das zeigt sich auch in der Beteiligung bei der Lösung großer gesellschaftlicher Probleme – den sogenannten „Grand Challenges“ – als Innovationsimpuls für die Wirtschaft oder eben als konkrete Beratungsleistung für die Politik.

6. Ambivalenzen der Politikberatung für die Wissenschaft

Obwohl der Anspruch von Staat, Politik und Gesellschaft auf wissenschaftliche Beratung also legitim ist, birgt er für die wissenschaftliche Unabhängigkeit Gefahren, die nicht nur auf die Akzeptanz der wissenschaftlichen Ratschläge zurückschlagen kann, sondern auch auf die Legitimation der Wissenschaft, als ein überwiegend mit Steuergeldern unterhaltenes System, selbst. Hier seien nur drei von vielen möglichen Ambivalenzen für die Wissenschaft, die mit Politikberatung einhergehen, genannt:

- Die Wissenschaft spricht nicht mit einer Stimme, auch nicht in der Politikberatung. Zu jedem wissenschaftlichen Gutachten lässt sich mühelos ein Gegengut-

achten besorgen. Je stärker politisiert eine Materie ist – Pars pro Toto lässt sich auf das Beispiel Klimawandel verweisen –, desto stärker polarisiert sie auch die Wissenschaft und führt in das oft beklagte „Expertendilemma“ (WEINGART 2001, S. 97). Dieses kann gerade im Scheinwerfer der medialen Verstärkung ein dubioses Licht auf die „Relevanz“ und politische „Neutralität“ von Wissenschaft werfen.

- Die Wissenschaft hat zu wenig Nähe zu den politischen Akteuren, die sie beraten soll, und berücksichtigt die Umsetzungschancen und politischen Rahmenbedingungen ihrer Empfehlungen zu wenig. Entsprechende Gutachten werden mit großer Wahrscheinlichkeit ignoriert, und die Auftraggeber werden sich künftig andere Berater suchen, die in ihrem Sinne „relevantes“, das heißt politisch umsetzbares Wissen liefern.
- Die Wissenschaft hat zu viel Nähe zu den politischen Akteuren, die sie beraten soll, und schöpft unter dem Anwendungsdruck ihrer Ergebnisse – der sich oft auch als zeitlicher Druck zeigt – die Möglichkeiten des verfügbaren wissenschaftlichen Wissens nur selektiv aus. Dazu zählt auch die Anwendung von veralteten oder simplifizierenden Forschungsmethoden, die hinter dem in den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften akzeptierten „State of the Art“ zurückbleiben. Damit mögen die Beratungsergebnisse auf den ersten Blick umsetzbar erscheinen und der Politik einfache kausale Schlüsse ermöglichen; sie finden aber auf der anderen Seite keine wissenschaftliche Akzeptanz und machen die auf sie gestützten politischen Programme angreifbar. Hierzu wurde – mit Blick auf die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes – einmal treffend angemerkt, „dass Politikberatung in Deutschland nicht selten auf einer schwachen wissenschaftlichen Grundlage steht“ (HÜRTL 2003, S. 41). Dies ließe sich nicht zuletzt auf den Umstand zurückführen, „dass die Adressaten von Beratung nur allzu häufig der politischen Nützlichkeit den Vorrang vor der Qualität von Beratungsleistungen geben“ (ebd.).

7. Sicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit im Beratungsprozess

Wie sollte den Gefahren, die von der Politikberatung für die wissenschaftliche Unabhängigkeit ausgehen, begegnet werden, ohne den berechtigten Anspruch von Politik und Gesellschaft auf für die Praxis verwertbare Expertise aus dem Wissenschaftssystem aufzugeben? Diese Frage kann auf zweierlei Weise beantwortet werden. Einmal normativ, unter Verweis auf die Notwendigkeit eines Regelsystems, an dem sich die wissenschaftliche Politikberatung orientieren kann. Zum anderen organisatorisch, indem Einrichtungen, zu deren Aufgaben wissenschaftliche Politikberatung gehört, bestimmte Governance-Strukturen ausbilden können, die sowohl ein Zuwenig als

auch ein Zuviel an Nähe zum Adressaten der Beratung ausschließen. Letzterer Punkt bezieht sich bereits direkt auf die Praxis der Ressortforschung, deren Beratungsauftrag für staatliche Akteure gleichsam ihre Existenzgrundlage darstellt.

Zunächst zum ersten Punkt: Wissenschaftliche Politikberatung sollte sich an klaren Regeln orientieren: Eine gewisse Distanz zu den Auftraggebern, Pluralität der wissenschaftlichen Meinungen, Transparenz des Beratungsverfahrens und die Öffentlichkeit der Ergebnisse gehören zu den wichtigsten. Solche Regeln sind heute in vielen Staaten und supranationalen Staatenverbänden – darunter die USA, Kanada, Großbritannien und die Europäische Union – kodifiziert. Häufig waren es gerade Krisen der Politikberatung und mangelnde wissenschaftliche Unabhängigkeit der Berater, die zu verbindlichen Regelwerken geführt haben – so beispielsweise die BSE-Krise Mitte der 1990er-Jahre. Sie hat 1997 in Großbritannien zu dem ersten entsprechenden Regelwerk in Europa geführt. In Deutschland hat die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft 2008 ihre „Leitlinien Politikberatung“ vorgestellt. Entsprechend diesen Leitlinien lassen sich die oben angeführten Grundsätze der Distanz, der Pluralität, der Transparenz und der Öffentlichkeit zu zwei Merkmalen einer „Best Practice“ der wissenschaftlichen Politikberatung verdichten, die Sicherungsnetze für die Unabhängigkeit der Wissenschaft in den Beratungsprozess einziehen:

- Die klare, auch analytisch klare Trennung eventueller Handlungsempfehlungen von den Untersuchungsergebnissen muss deutlich zum Ausdruck gebracht werden (vgl. BBAW 2008, S. 36–37).
- Den am Beratungsprozess beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss ein Recht auf Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse eingeräumt werden. Denn „hat der Auftraggeber ein alleiniges Veröffentlichungsrecht“ – so die Berliner Leitlinien –, „begünstigt dies eine selektive bzw. einseitige Rezeption oder gar Unterdrückung der Beratungsergebnisse“ (BBAW 2008, S. 41).

8. Wissenschaftliche Unabhängigkeit in der Ressortforschung

In einem Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung bewegen sich, wie oben bereits gezeigt wurde, viele Akteure – die deutschen Ressortforschungseinrichtungen jedoch in besonderem Maße. Die Frage, die in diesem Zusammenhang besonders virulent wird, lautet: Wie kann deren wissenschaftliche Unabhängigkeit in ihrem täglichen Kerngeschäft aufrechterhalten werden? Schließlich geht es in der Ressortforschung größtenteils um die wissenschaftliche Bearbeitung extern gesetzter Forschungsaufgaben. Es geht um Mitwirkung wissenschaftlicher Expertise an Vollzugsaufgaben der Leistungsverwaltung und weniger um eine klare Aufgabentrennung zwischen Beratern und Entscheidern. Ko-

operation und nicht Distanz zwischen wissenschaftlichen Beratern und politischen Entscheidern prägen die Ressortforschung. Wie bereits ausgeführt, manifestiert sich die Unabhängigkeit der Wissenschaft maßgeblich in der Publizität des wissenschaftlichen Wissens und seiner stetigen Qualitätsprüfung – zum Beispiel im Medium des Beitrags in einer referierten wissenschaftlichen Zeitschrift sowie dessen Diskussion und Weiterverwendung, beispielsweise nachgewiesen durch Zitationen von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Auch die Ressortforschung muss sich konsequent diesem Diskurs stellen, wenn sie im Rahmen ihrer Politikberatung und der unumgänglichen Determiniertheit ihrer Aufgaben durch das Ressort nicht die Balance zwischen Politik und Wissenschaft verlieren will. Konkret heißt Balance hier,

- zwischen praktischen Handlungsempfehlungen und Vollzugshilfen auf der einen Seite
- und der wissenschaftlichen Aktualität und Glaubwürdigkeit ihrer Ergebnisse auf der anderen Seite

zu vermitteln.

Wissenschaftliche Unabhängigkeit bedeutet in der Ressortforschung zunächst einmal die Gewährleistung der epistemischen Qualität von Beratung. Die Forschung in den Ressortforschungseinrichtungen muss auf einem methodologisch dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Niveau stattfinden und mit den wissenschaftlichen Gemeinschaften diskutiert werden. Der Wissenschaftsrat hat dementsprechend in seiner langjährigen Praxis der Evaluierung von Ressortforschungseinrichtungen immer wieder die Wichtigkeit von deren Teilnahme an der wissenschaftlichen Kommunikation betont. Diese drückt sich in Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus, und zwar – gerade auch mit Blick auf den hoheitlichen Charakter der Ressortforschungsaufgaben – im internationalen Maßstab.

Auch die Ressortforschung muss sich den Qualitätskontrollen der wissenschaftlichen Kommunikation stellen: zum Beispiel durch Publikationen in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften und durch Vorträge auf wissenschaftlichen Tagungen. Der viel beschworene „State of the Art“ anwendungsnahe Forschung lässt sich jedenfalls nicht allein durch das Führen von „Fachgesprächen“ im Rahmen von Ressortforschungsprojekten gewinnen. Schon gar nicht können „Fachgespräche“ und „Hauskolloquien“ dauerhaft als adäquater Ersatz für das Feedback eines „Peer Reviews“ in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften oder für den persönlichen Diskurs in der internationalen Fachgemeinschaft im Rahmen von Tagungen gelten.

Grundsätzlich gilt im Sinne einer Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Urteils auch für die Ressortforschung: Trotz ihrer Dienstleistungsfunktion für Ministerien und enger Kooperation mit Praxispartnern müssen die wissenschaftliche Beratung

und der Vollzug hoheitlicher Aufgaben voneinander unterscheidbar bleiben. Wissenschaftliche Unabhängigkeit in der politischen Beratung durch Ressortforschung heißt heute nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass der Kern wissenschaftlicher Arbeit, also

- die Wahl der Methoden,
- die Interpretation der Ergebnisse und
- der Fachdiskurs mit den wissenschaftlichen Gemeinschaften,

sowohl einer Steuerung durch das Ressort als auch durch die gesellschaftlichen Bezugsgruppen nicht zugänglich sein darf (vgl. SCHMIDT-ASSMANN 2008, S. 29). Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen, dass die Orientierungsmaßstäbe der betreffenden Einrichtungen und ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, „soweit die Forschung betroffen ist, ausschließlich nach Maßgabe wissenschaftlicher Standards“ zu bestimmen sind (ebd.). „Jede Verzerrung wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse aus politischen oder anderen Gründen“ – so zutreffend Schmidt-Abmann – „ist dann das, was es in der Wissenschaft sonst auch ist: wissenschaftliches Fehlverhalten“ (ebd.). Um Fehlverhalten dieser Art möglichst schon durch strukturelle Vorkehrungen auszuschließen, hat der Wissenschaftsrat in zahlreichen Einzelevaluierungen sowie 2007 und 2010 in zwei umfassenden Gutachten zur Ressortforschung Empfehlungen gegeben (WR 2007; 2010), von denen hier nur die wichtigsten stichwortartig angeführt werden sollen:

- Besetzung von Führungspositionen nach Kriterien der wissenschaftlichen Reputation,
- Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat, der maßgeblich mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt ist,
- Priorisierung der Forschungsaufgaben und strategische Vorausplanung in einem Forschungsprogramm,
- gezielte Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- ein an den haushälterischen und personalbezogenen Bedürfnissen von Forschungseinrichtungen ausgerichtetes Wissenschaftsmanagement sowie
- strategische Kooperationen mit anderen Wissenschaftseinrichtungen – z. B. gemeinsame Berufungen von Leitungspersonal und gemeinsame Antragstellung für Projekte in Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

9. Schlussfolgerungen für die Ressortforschungsaufgaben des BIBB

Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass Berufsbildung als Gegenstand von Ressortforschung in der Wissensgesellschaft heute eine Aufgabe ersten Ranges ist. Angesichts des schnellen Veraltens von Ausbildungsordnungen durch die dynamische Entwicklung des Wissens, der Ausdifferenzierung stetig neuer Berufsfelder und neuer

Techniken des Kompetenzerwerbs sowie der Herausforderungen des demografischen Wandels für die Arbeitswelt ist auf dem Forschungsfeld des BIBB evidenzbasierte Politikberatung heute notwendiger und gefragter denn je. Das bedeutet, dass auch die epistemische Qualität und internationale Einbettung dieser Beratungsleistungen heute wichtiger als je zuvor ist. Die funktionalen, normativen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür hat der vorliegende Beitrag zu skizzieren versucht.

Literatur

Monografien

- BERLIN BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (BBAW): Leitlinien Politikberatung, Berlin 2008.
- HEINTZE, R. G.: Die Berliner Rätorepublik: Viel Rat – wenig Tat? Wiesbaden 2002.
- WEINGART, P.: Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft, Medien in der Wissensgesellschaft. Weilerswist 2001.
- WISSENSCHAFTSRAT (WR): Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben. Drs. 7702-07. Berlin 2007.
- WISSENSCHAFTSRAT (WR): Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Drs. 10295-10. Lübeck 2010.

Beiträge in Sammelwerken

- HEIDENREICH, M.: Merkmale der Wissensgesellschaft. In: BLK u. a. (Hrsg.): Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft. Innsbruck u. a. 2003, S. 334–363.
- KROHN, W.: Rekursive Lernprozesse: Experimentelle Praktiken in der Gesellschaft. Das Beispiel der Abfallwirtschaft. In: RAMMERT, W.; BECHMANN, G. (Hrsg.): Technik und Gesellschaft Jahrbuch 9: Innovation – Prozesse, Produkte, Politik. Frankfurt/M. 1997, S. 69.
- LANGE, S.; GLÄSER J.: Die Governance der Wissenschaft. In: SCHÜTZEICHEL, R. (Hrsg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz 2007, S. 773–782.
- SCHMIDT-ASSMANN, E.: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Politikberatung. Demokratische und rechtsstaatliche Rationalität. In: BERLIN BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN: Leitlinien Politikberatung. Berlin 2008, S. 19–32.

Beiträge in Zeitschriften

- HÜTTL, R.: Evaluation politikberatender Forschungsinstitute durch den Wissenschaftsrat – Kriterien und Erfahrungen. In: Technikfolgenabschätzung: Theorie und Praxis 12 (2003) 1, S. 38–42 (41).
- MAYNTZ, R.: Speaking Truth to Power: Leitlinien für die Regelung wissenschaftlicher Politikberatung. In: DMS (2009) 1, S. 5–16 (8).
- STEHR, N.: Moderne Wissensgesellschaften. In: APuZ 51 (2001) 36, S. 7–14.